



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Nachtragssatzung und zum Nachtragshaushalt der Großen Kreisstadt Zittau 2015

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.07.2015	Vorberatung				
Ortschaftsrat Pethau	13.07.2015	Anhörung				
Ortschaftsrat Eichgraben	14.07.2015	Anhörung				
Ortschaftsrat Hartau	15.07.2015	Anhörung				
Ortschaftsrat Schlegel	15.07.2015	Anhörung				
Ortschaftsrat Dittelsdorf	15.07.2015	Anhörung				
Ortschaftsrat Wittgendorf	15.07.2015	Anhörung				
Ortschaftsrat Hirschfelde mit Drausendorf	22.07.2015	Anhörung				
Sozialausschuss	13.07.2015	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	16.07.2015	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	23.07.2015	Vorberatung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	20.08.2015	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	27.08.2015	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 77 SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	066/2015
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	-	-	-
zuzügl. Abschreibungsaufwand	-	-	-
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	-	-	-
Erträge	-	-	-

gezeichnet
 T. Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Entsprechend § 77 (2) der SächsGemO hat die Gemeinde eine Nachtragssatzung zu erlassen.

Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften über die Haushaltssatzung entsprechend.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Nachtragsatzung und den Nachtragshaushalt der Großen Kreisstadt Zittau 2015.

Für die Abschreibung des beweglichen, materiellen und unbeweglichen Vermögens wird die lineare Abschreibung festgelegt. Die Verzinsung des Anlagekapitals erfolgt nach der Restwertmethode mit einem Zinssatz von 4 %.